

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0358/21

Titel der Drucksache

Begrünung der Gleisbetten

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung nimmt zu der o.g. Drucksache wie folgt Stellung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu ermitteln, an welchen Gleisabschnitten das Gleisbett begrünt werden kann.

02

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zusammen mit einem konkreten Umsetzungs- und Zeitplan als Beschlussvorlage vorzulegen.

Laut Aussagen der EVAG sind in dem im Stadtgebiet von Erfurt verlegten 87,3km Einfachgleis 40,9 km nicht eingedecktes Querschwellengleis. Diese Größenordnung stellt somit das theoretische Potential für eine mögliche Begrünung dar. Eine Begrünung dieser Gleisbereiche stellt allerdings keine Entsiegelung dar, da der Gleisbereich bereits wasserdurchlässig ist. Hier sind vor allem stadtgestalterische Verbesserungen zu erreichen. 9,3 km sind bereits ein mit Rasen eingedecktes Querschwellengleis. Weitere 0,3 km sind in einer nicht wasserdurchlässigen Sonderbauart als Rasengleis ausgeführt.

Die verbleibenden 36,8 km Einfachgleis sind als Bestandteil von Fahrbahnen, Fußgängerzonen und Überwegen eingedeckt bzw. dienen als notwendige Rettungs/ Havariewege und können mit Ausnahme weniger Sonderfälle nicht entsiegelt werden. Dazu zählt auch der angesprochene Bereich in der Leipziger Straße. Eine Entsiegelung dieser Bereiche bedarf also in jedem Falle einer konkreten Einzelfallprüfung hinsichtlich der notwendigen Funktion der eingedeckten Gleise. Weitere Entsiegelungen sind durch die EVAG zum Ende des Jahres mit der Grunderneuerung auf Teilabschnitten der Friedrich- Ebert–Straße vorgesehen.

Die EVAG weist weiterhin darauf hin, dass Querschwellengleis mit Holzschwellen wegen der Gefahr der Verrottung der Schwellen generell nicht begrünt werden kann.

Die EVAG ist bereits bemüht im Rahmen von Gleiserneuerungen, dort wo das technisch und

wirtschaftlich möglich ist, anstelle der erneuten Gleiseindeckung eine Begrünung vorzusehen.
(z.B. Windhorststraße, Melchendorfer Straße)

Ein eigenständiges Programm zur Gleisbegrünung durch die Stadtverwaltung erscheint daher wenig zielführend. Vielmehr erscheint es sinnvoll, im Rahmen von stadtgestalterischen bzw. stadtklimatischen Einzelmaßnahmen auch die Möglichkeiten für eine Gleisebegrünung zu prüfen.

03

Der Oberbürgermeister führt mit der Erfurter Verkehrsbetriebe AG Gespräche hinsichtlich der Möglichkeit einer gemeinsamen Finanzierung der Begrünung.

Gemäß Konzessionsvertrag mit der EVAG hat die Stadt die Kosten für eine Gleisbegrünung zu tragen, da diese nicht betriebsnotwendig ist. Der Fördermittelgeber erkennt die Kosten ausnahmsweise nur an, wenn es sich tatsächlich um eine Entsieglung handelt. Damit würden diese Kosten vollständig durch den städtischen Haushalt zu tragen sein.

Durch die EVAG wird weiterhin darauf hingewiesen, dass neben den Herstellungskosten auch der Wartungsaufwand für die Gleisanlagen erheblich steigt und die Liegedauer der Anlagen um ca. 20% verringert wird.

Die Notwendigkeit weitere Gespräche wird durch die eindeutige Konstellation nicht gesehen.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt dem Beschlussvorschlag nicht zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. i.V. Heide
Unterschrift Amtsleitung

10.03.2021
Datum